Soziale Verantwortung des Unternehmers. Eine Würdigung Ernst Abbes

Antje Klemm

1 Zur Person

»Abbe erscheint uns als der erste grundsätzlich nicht privatkapitalistisch eingestellte Unternehmer, dem die sozialen Forderungen der volklichen Gemeinschaft an erster Stelle stehen. Ein neues Unternehmer-Ethos kündigt sich an und findet seinen Niederschlag in der Carl-Zeiss-Stiftung« (Schomerus 1940, Vorwort).

Im Jahr 2005 jährte sich der Todestag Ernst Abbes zum 100. Mal. Aus diesem Anlass wurde sein hervorragendes Lebenswerk mit zahlreichen Festveranstaltungen und Ausstellungen angemessenen gewürdigt. Er war eine herausragende Gestalt der Universitätsstadt Jena, der er sich Zeit seines Lebens in besonderem Maße verpflichtet fühlte. Sein Name ist jedoch über die Grenzen der Stadt hinaus wenig und fast ausschließlich im Industriezweig des optischen Gerätebaus bekannt. Abbe gilt als der Begründer der wissenschaftlichen Optik und schuf die Grundlage zur Herstellung optischer Geräte, speziell Mikroskope (auch eine Vielzahl von Messinstrumenten, Fotoobjektiven und Fernrohren) auf der Basis optischer Berechnungen. Aber sein Wirken war in mehrfacher Hinsicht von weitreichender Bedeutung. Mit seinen Ideen zur betrieblichen Sozialpolitik und Unternehmensorganisation und seinem daraus resultierenden verantwortungsbewussten Handeln war er seiner Zeit um viele Jahre voraus. In diesem Beitrag kann die herausragende Lebensleistung Ernst Abbes und ihr gestaltendes Fortwirken bis in unsere Zeit nur umrissen werden.

Ernst Carl Abbe wurde am 23. Januar 1840 in Eisenach geboren. Sein Vater war Spinnmeister und Fabrikaufseher (vgl. Wittig 1989b, 8ff). Dessen Arbeitgeber, der Besitzer der Spinnerei von Eichel in Eisenach, erkannte früh die Begabung Ernst Abbes. Er stiftete das Schul-

geld und ermöglichte ihm so den Besuch des Realgymnasiums. Nach dem Abitur nahm Abbe an der Universität Jena das Studium der Mathematik und Physik auf. In Göttingen setzte er seine Studien fort und promovierte. Zurückgekehrt nach Jena habilitiert er im Sommer 1863. Sieben Jahre später, im Jahr 1870, wird er zum außerordentlichen Professor ernannt und liest über Mathematik, Physik und Astronomie (vgl. Wittig 1989a, 8ff). Zuvor, im Jahr 1866, hatte ihn bereits der Mechaniker Carl Zeiss für eine wissenschaftliche Zusammenarbeit gewinnen können (vgl. Stolz 1993, 30). Zu dieser Zeit hatte Carl Zeiss durch die Qualität der in seinen Werkstätten gefertigten einstufigen und später zweistufigen Mikroskope bereits Weltruf erlangt. Im Folgenden wird etwas ausführlicher auf die Verbindung zwischen Zeiss und Abbe eingegangen, da diese Zusammenarbeit die Grundlage für das bedeutende Lebenswerk Ernst Abbes darstellt.

Zeiss' Ziel war es, die Mikroskopfertigung auf eine wissenschaftliche Basis in Form optischer Berechnungen zu stellen, um vom so genannten ›Pröbeln‹ (Probieren) loszukommen (vgl. Henkel 2002, 337). Bei diesem Verfahren wurden die Linsen eines Systems immer wieder durch andere ersetzt und ihre Abstände zueinander so lange verändert, bis ein brauchbares Objektiv oder Okular zustande gekommen war. Dieses Muster wurde dann nachgebaut oder durch neue Veränderungen der Linsenradien und Abstände weiter verbessert. Zu dieser Methode gehörte natürlich eine Portion Glück und darüber hinaus war sie sehr kostspielig und zeitintensiv. Abbe konstruierte für Zeiss zunächst eine Reihe von Messgeräten, welche die Fertigung modernisierten und rationalisierten. Aber bei seiner eigentlichen Aufgabe, der Berechnung der Objektive, häuften sich zunächst Schwierigkeiten und Misserfolge. Drei Jahre später, 1869, stellte er eine allgemeine, von allen besonderen Voraussetzungen unabhängige Abbildungstheorie auf und führte dann das Verfahren der vollständigen theoretischen Vorausberechnung aller Konstruktionselemente des Mikroskops ein (vgl. ebd., 337). Schließlich, mit seiner »Beugungstheorie des Lichts« und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die mikroskopische Abbildung, ist seine wissenschaftliche Aufgabe im Wesentlichen gelöst. Ab 1872 produzierte Carl Zeiss Mikroskop-Systeme aufgrund theoretischer Berechnungen und ermöglichte durch deren überragende Qualität bahnbrechende Forschungen in Biologie und Medizin, wie z. B. von Robert Koch

und Paul Ehrlicher (vgl. Wimmer 2005). Die Qualität dieser Zeiss-Objektive wird seither von keinem Konkurrenzprodukt mehr übertroffen, – laut Aussage der Geschäftsführung des heutigen Zeiss-Konzerns – bis auf den heutigen Tag nicht. Am 31. März 1876 trat Ernst Abbe mit einer Vermögenseinlage von 33.356 Mark und 68 Pfennig als stiller Teilhaber in die mechanische und optische Fabrik des Carl Zeiss ein (vgl. Hellmuth/Mühlfriedel 1993, 448). Mit diesem Tag begann die unternehmerische Existenz des Universitätsprofessors Ernst Abbe.

2 Ernst Abbe als Unternehmer und die Errichtung der Stiftung

Zunächst charakterisierte Ernst Abbe seine stille Teilhaberschaft selbst als »mit gewissen Mehrrechten« ausgestattet. Im Jahr 1883 änderte sich sein Status; zusammen mit Carl Zeiss und dessen Sohn Roderich wurde er mit in das Geschäft einbezogen und betrieb es mit ihnen »auf gemeinsame Rechnung und Gefahr und unter gleichmäßiger persönlicher Beteiligung an der Geschäftsführung und der bisherigen Firma« (Hellmuth/Mühlfriedel 1993, 448).

Beim Eintritt Abbes im Jahr 1876 trug die Werkstätte noch einen weitgehend handwerklichen Charakter und Carl Zeiss führte sein Unternehmen in einer streng patriarchalischen Weise. Die Arbeitszeit der 60 Arbeiter ging von morgens 6 Uhr bis abends 19 Uhr, 13 Stunden mit einer Frühstückspause von 15 Minuten und einer Mittagspause von einer Stunde. Um für ein gutes Betriebsklima zu sorgen, veranstaltete er jährliche Betriebsausflüge per Pferdewagen, Einladungen in den Zeiss'schen Familiengarten mit Bewirtung und sonstige Festlichkeiten auf Firmenkosten (vgl. Henkel 2002, 337). Abbe trieb die Modernisierung und Vergrößerung des Betriebes voran. Die Werkstatt wandelte sich unter seinem Einfluss zum Großbetrieb und ermöglichte die Fertigung von Präzisionsmikroskopen in großen Stückzahlen. Im Todesjahr Ernst Abbes war das Unternehmen auf knapp 1.400 Mitarbeiter und einen Umsatz von über 5 Millionen Mark gewachsen (vgl. Wimmer 2005). Sein unternehmerisches Selbstverständnis wird im folgenden Zitat deutlich:

»Das fernere Gedeihen der hiesigen Unternehmungen unter dem Gesichtspunkt des lokalen wirtschaftlichen Interesses und die Fortdauer ei-

ner gemeinnützigen Wirksamkeit derselben zugunsten der praktischen Optik und der hieran beteiligten wissenschaftlichen Angelegenheiten sind durchaus konnexe Dinge, und beides zusammen ist von einer einzigen Bedingung abhängig, nämlich dieser: dass der gewöhnliche Zweck privater Geschäftstätigkeit, der bloße Gelderwerb, niemals die maßgebende Richtschnur der Verwaltung dieser Institute werde – dass vielmehr jener Zweck immer bewußter Weise untergeordnet bleibe der Rücksicht auf die Pflichten des überkommenen Berufs« (Abbe 1940, 45).

Abbes unternehmerische Grundsätze und seine Lebensauffassung äußerten sich auch in dem für die damalige Zeit ungewöhnlichen Verhalten gegenüber den Arbeitern und Angestellten. Noch 1876 wurde die Arbeitszeit von 13 auf 12 Stunden reduziert. Und gemäß seinem Motto: »Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf, acht Stunden Mensch sein« (Abbe 1906, 238), realisierte er bereits 1901 erstmalig in Deutschland den Achtstundentag. Die Gründung einer Zeiss-Krankenkasse garantierte jedem Betriebsangehörigen im Krankheitsfall freie Behandlung durch einen Kassenarzt sowie den kostenlosen Bezug von Medikamenten. Doch diese Neuerungen genügten Abbe nicht. Er erkannte die Probleme, die sich für die Mitarbeiter aus der wachsenden Arbeitsteilung und fortschreitenden industriellen Entwicklung ergeben würden. Auch gelenkt durch sein soziales Gewissen reifte in ihm die Idee, das Unternehmen aus rein privaten Kapitalbindungen heraus zu heben. Er war der Überzeugung, die Werke seien zu einem »öffentlichen Gut« geworden, dessen »Erhaltung, Fortbildung und dauernde Sicherung folglich eine Sache von öffentlichem Interesse sei« (Lemuth/Stutz 2005, 40). Hierbei sei betont, dass er stets die kapitalistische Marktwirtschaft als zwar reformbedürftig, aber die einzig mögliche Gesellschaftsordnung des Industriezeitalters und das Unternehmertum für eine unverzichtbare Einrichtung hielt.

Nach dem Tod Carl Zeiss' im Jahr 1888 und dem Ausscheiden Roderich Zeiss' aus der aktiven Geschäftsführung 1889, übernahm Ernst Abbe die alleinige Leitung der Werke und traf eine grundsätzliche Entscheidung. Er erarbeitete ein Stiftungsstatut, das den langfristigen Fortbestand des Unternehmens unabhängig von privaten Eigentümerinteressen ermöglichte und in bis dahin ungekanntem Ausmaß die persönlichen Rechte der Mitarbeiter innerhalb des Betriebes sicherte. In diesem Kon-

text beschreibt er seine Gedanken wie folgt: »Ich habe mir nur gesagt, wenn du jetzt Leiter eines Unternehmens wirst, wo so viele von dir abhängig sein werden, so soll das Arbeitsverhältnis in diesem Unternehmen so sein, dass auch ein Mann wie du selber in ihm als Arbeiter tätig sein könnte, ohne dass dein Stolz daran Anstoß nehmen müsste« (Henkel 2003, 16). Er selbst übergab sein beträchtlich gewordenes Vermögen bis auf einen Pflichtteil, den er für die Familie behielt, in das Stiftungsvermögen und gab ihr – zu Ehren des Firmengründers – den Namen Carl-Zeiss-Stiftung. Damit gelangten das Zeiss-Werk und später auch das Schott-Werk vollständig in Stiftungsbesitz. Abbe übernahm zunächst die wichtigsten Leitungsfunktionen. Einen Überblick über die wesentlichen Aufgaben der Stiftung gibt §1 des Stiftungsstatuts:

»§1 Zwecke der Stiftung

Die Zwecke der Carl-Zeiss-Stiftung sind:

A. im Rahmen der Stiftungsbetriebe

1. Pflege der Zweige feintechnischer Industrie, welche durch die Optische Werkstätte und das Glaswerk unter Mitwirkung des Stifters in Jena eingebürgert worden sind, durch Fortführung dieser Gewerbsanstalten unter unpersönlichem Besitztitel; im besondern:

2. Dauernde Fürsorge für die wirtschaftliche Sicherung der genannten Unternehmungen sowie für Erhaltung und Weiterbildung der in ihnen gewonnenen industriellen Arbeitsorganisation – als der Nahrungsquelle eines zahlreichen Personenkreises und als eines nützlichen Gliedes im Dienst wissenschaftlicher und praktischer Interessen;

3. Erfüllung größerer sozialer Pflichten, als persönliche Inhaber dauernd gewährleisten würden, gegenüber der Gesamtheit der in ihnen tätigen Mitarbeiter, behufs Verbesserung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Rechtslage.

B. außerhalb der Stiftungsbetriebe

1. Förderung allgemeiner Interessen der oben genannten Zweige feintechnischer Industrie im eigenen Wirkungskreis der Stiftungsbetriebe wie außerhalb derselben;

2. Betätigung in gemeinnützigen Einrichtungen und Maßnahmen zu-

gunsten der arbeitenden Bevölkerung Jenas und seiner nächsten Umgebung;

3. Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Studien in Forschung und Lehre.

Die unter A bezeichneten Zwecke sind durch die Stiftung ausschließlich vermöge statutengemäßer Verwaltung ihrer Gewerbsinstitute und innerhalb dieser zu erfüllen. Die unter B benannten Aufgaben sollen der Stiftung obliegen als dem Nutznießer der Erträgnisse, welche ihre Unternehmungen übrig lassen mögen, nachdem den ersten Aufgaben in ihnen genügt ist« (Abbe 1906, 264).

Mit der Aufnahme der Erfüllung der sozialen Pflichten als Stiftungsaufgabe fixierte Ernst Abbe seine einzigartigen sozialen Reformen:

- Lohnregelung: Festsetzung des Lohnes nach relativer Bewertung der Arbeit.
- »Jeder der bei uns arbeitet, muss soviel erhalten, wie er nach der Wertschätzung seiner Fähigkeiten und seiner persönlichen Leistungsfähigkeit anderwärts dafür bekommen würde…« (ebd., 143).
- Gewinnbeteiligung: fester Zeitlohn in Kombination mit vom Geschäftserfolg abhängiger Gewinnquote.
- Kündigungsschutz und Abgangsentschädigung: Alle, die drei Jahre oder länger dem Betrieb angehören, erhalten bei »betriebsbedingter« Kündigung eine Abgangsentschädigung (Fortgewährung des letzten erhaltenen Lohnes oder Gehaltes für mindestens ein halbes Jahr, wächst mit Länge der Dienstzeit an).
- Ersatz des Verdienstausfalls an Feiertagen oder bei notwendigen Versäumnissen.
- Versicherung gegen Krankheit und Invalidität.
- Achtstundentag (eingeführt ab 1901, erstmalig in Deutschland).
- Gewährung eines Ruhegehaltes/Pensionsrecht (finanziert aus Gewinnrücklagen).
- Anspruch auf 12 Tage Urlaub (6 davon wurden bezahlt).
- Bildung eines Arbeiterausschusses zur Interessenvertretung und begrenzten Mitbestimmung.
- Neutralitätsprinzip bei Anstellung und Beförderung (ohne Ansehen der Herkunft, der Glaubensbekenntnisse und der Parteizugehörigkeit).

Jede einzelne dieser eingeführten Maßnahmen hatte bereits historische Vorläufer. Mit den um die Jahrhundertwende aufkeimenden Naturwissenschaften und Zeiten des sozialen Umbruchs fühlten sich auch konservative deutsche Unternehmer zunehmend verpflichtet, sich um das Wohl Ihrer Belegschaft zu kümmern. Doch geschah dies zumeist in einer autoritär-patriarchalischen Weise. Unternehmer wie Alfred Krupp oder Karl Ferdinand von Stumm-Halberg erklärten öffentlich und ganz unmissverständlich, dass sie der »Herr im Hause« sein und auch bleiben möchten. Sie schufen sich mit ihren Wohlfahrtseinrichtungen Macht über das soziale, politische und religiöse Dasein ihrer Arbeiter (vgl. John 1993, 472). Das Entscheidende an Ernst Abbe ist, dass er in ganz bewusster Opposition zu dieser Haltung seine Sozialleistungen nicht als Wohltaten verschenkte, sondern als Rechte der Mitarbeiter verankerte (vgl. Wimmer 2005). Über viele der oben genannten Maßnahmen wurde vor ihrer Einführung durch die Belegschaft abgestimmt.

3 Die Frage nach Abbes Motivation und Würdigung seines Handelns aus wirtschaftsethischer Sicht

Schon zu Lebzeiten schlugen ihm aufgrund dieser Aufsehen erregenden Neuerungen sowohl die Sympathien der fortschrittlich Denkenden als auch der erbitterte Widerstand konservativer Kreise entgegen. Bis heute findet sein wissenschaftliches Werk höchste Anerkennung, seine Leistungen als Unternehmer und Sozialpolitiker erfuhren jedoch im geschichtlichen Verlauf je nach vorherrschender Ideologie unterschiedlichste und teilweise extreme Deutungen und Interpretationen (vgl. Lemuth 2004, 1). So unterstellte man ihm aus dem konservativen Unternehmerlager, er arbeite auf die schrittweise Überwindung der kapitalistischen Marktwirtschaft hin. Die kommunistische Arbeiterbewegung hielt seine Stiftungskonstruktion gar für einen bloßen Trick, um über Eigentums- und Ausbeutungsverhältnisse hinwegzutäuschen. In der Tat stellt sich die Frage, ob ethische Motive, ausgeprägter Geschäftssinn oder eine glückliche Kombination von beidem Grundlage für diese ungewöhnlichen Maßnahmen waren. In der Betrachtung seiner Lebensgeschichte, seiner Persönlichkeit und seiner politischen und sozia-

len Auffassungen lassen sich Aufschlüsse über seine Motivation finden. Biographen beschreiben ihn einhellig als eine Persönlichkeit mit wissenschaftlichem Ehrgeiz, Fleiß und einem hohen Maß an Selbstdisziplin sowie mit den Grundzügen Einfachheit, Sparsamkeit und Unverdrossenheit. Schon bedingt durch seine eigenen Erfahrungen mit den einfachen Lebensverhältnissen und Problemen der Arbeiter während seiner Kindheit, wie z. B. der frühe körperliche Verschleiß seines Vaters »mit 48 Jahren in Aussehen und Haltung ein Greis« (John 1993, 460), war er frühzeitig sehr interessiert an sozialen Fragen und belegte während seines Studiums auch Vorlesungen in Politik, Philosophie und Soziologie. Er strebte nach einer ihm möglichen Universalität der wissenschaftlichen und philosophischen Bildung. So beschäftigte er sich intensiv mit den philosophisch-historischen Darstellungen Kuno Fischers (1824–1884), der selbst ihn zur Auseinandersetzung mit der theoretischen und praktischen Philosophie Kants angeregt hatte (vgl. Schröpfer 1993, 219). Gleichermaßen wie die moralphilosophischen Anschauungen Kants beschäftigten ihn die Vorstellungen Schopenhauers, die sich zu dieser Zeit zu verbreiten begannen. In seinen Studien der philosophisch-historischen Darstellungen Fischers stößt Abbe auf ein illustrierendes Zitat zum erkenntnistheoretischen Anliegen der »Transcendalphilosophie«, in welchem der Bezug zwischen Einzelwissenschaft und Philosophie mit der Funktionsweise eines Mikroskops verglichen wird (vgl. Fischer 1860, 98). Kuno Fischer schrieb dazu weiter:

»Es gibt eine Wissenschaft, deren Gegenstand das Sehen ist, die Optik; eine andere, deren Gegenstand das Hören ist, die Akustik. So wie sich die Optik zum Sehen, die Akustik zum Hören verhält, so verhält sich die Philosophie zu Erkennen« (Fischer 1860, 98).

Man kann davon ausgehen, dass diese von Fischer symbolisierte Dualität und Einheit von Einzelwissenschaft und Philosophie großen Einfluss auf Abbes Wirken hatte. Wenn auch von Abbe selbst nicht schriftlich dokumentiert, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass seine humanistische und demokratische Grundhaltung (gezeigt durch sein Lebenswerk) ihre Grundlage in der Akzeptanz des kategorischen Imperativs als »moralisch-praktisches Gesetz« des menschlichen Han-

delns findet. Auch Schopenhauers ethische Anschauungen über die drei Grundtriebfedern der menschlichen Handlungen könnten Abbes soziales Empfinden beeinflusst haben. Zumindest ist es hier dokumentiert, dass er diese Abhandlungen für die moralphilosophische Bildung für empfehlenswert hält, jedoch letztlich dieser pessimistischen Anschauung über die Gesellschaft nicht zustimmen kann (vgl. Schröpfer 1993, 229f). Darüber hinaus ist Abbe fasziniert von dem Humboldt'schen Versuch, ein ganzheitliches, mannigfaltig strukturiertes Weltbild auf der Grundlage naturwissenschaftlicher Erfahrungen, die auf exakten Beobachtungen und experimentellen Untersuchungen beruhen, zu erschließen (vgl. Cotta 1851, 34).

Es ist sicher, dass Abbes philosophische Einsichten in hohem Maße die Motivationsstruktur seines praktischen Handelns bestimmten. In seiner späteren Tätigkeit als Unternehmer wird dies deutlich in seiner Ansicht, dass die moralische Pflicht des Unternehmers gegenüber seinen Angestellten in mehr als dem zu zahlenden Lohn besteht. Abbes Begriff von persönlicher Würde spiegelt sich im Stiftungsstatut und den darin garantierten persönlichen Rechten für die Mitarbeiter wider. Trotz einiger Berührungspunkte mit der Sozialdemokratie hielt er stets am Wesen des Kapitalismus und seinen bürgerlich-demokratischen Anschauungen fest (vgl. Wittig 1989a, 115f). Durch regelmäßigen Urlaub in den Alpen lernte er die schweizerische Demokratie kennen, die ihm stark imponierte.

Bei der Lektüre der Biographien und Aufzeichnungen über Ernst Abbe wird jedoch eines ganz deutlich: Sein Leben gehörte der Wissenschaft. Schon in den Jahren während des Abiturs zeigten sich seine hohe Begabung und sein großes Interesse für die Naturwissenschaften und das Forschen. Mit 23 Jahren begann er seine Lehrtätigkeit als Privatdozent. Aufgrund seiner ungewöhnlichen Tüchtigkeit erhielt er unter Fürsprache des Kurators der Universität Jena eine jährliche zusätzliche Zuwendung zu seinem Gehalt, um seinen bescheidenen Lebensunterhalt bestreiten zu können (vgl. Gerth 2005, 23). Der glückliche Zusammenschluss mit Carl Zeiss ermöglichte ihm dann zwar die Erzielung eines ausreichenden Einkommens und später eines großen Vermögens, aber vor allem seine wissenschaftliche Forschungsarbeit technisch umzusetzen und weiterzuentwickeln. Auch als Mitinhaber der Firma Zeiss war er weiter als ordentlicher Honorarprofessor tätig und

übernahm sogar zeitweise die Fakultätsgeschäfte. Zugunsten anderer verzichtete er allerdings auf seine Besoldung als Universitätslehrer und Direktor der Sternwarte. Andererseits wurde unter seiner Leitung die Forschung und Entwicklung im Unternehmen durch die Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter integriert. 1886 begann er sogar mit einer jährlichen Zahlung an die Universität Jena, welche sich dann bis zum Jahr 1905 auf zwei Millionen Mark belief (vgl. Henkel 2003, 17). Felix Auerbach schreibt in seiner Biographie:

»Das erste, woran er dachte, als er anfing über erhebliche Mittel zu verfügen, war die Wissenschaft in Lehre und Forschung« (Auerbach 1918, 415).

Mit der Übernahme der alleinigen Verantwortung für die Firma und seinem zunehmenden Alter, stellt sich für ihn auch bald die Frage der Nachfolge. Abbe selbst hat keinen Sohn und als warnendes Beispiel sieht er das Schicksal des Fraunhofer'schen Betriebes in Benediktbeuern. Weil man dort nicht rechtzeitig über eine Nachfolge nachgedacht hatte, gingen mit Fraunhofers Tod die meisten der dort erzielten Erkenntnisse über Fernrohroptik und Schmelzen neuer Glassorten verloren (vgl. Henkel 2002, 341). Dies wollte Abbe in Jena verhindern, er wollte das Erreichte erhalten und dauerhaft sichern. So hatte er ursprünglich vor, die Universität als Universalerben für sein Vermögen einzusetzen. Da dies jedoch rechtlich nicht möglich war, entschied er sich für die Rechtsform der Stiftung. Abbe hatte erkannt, dass der Garant für eine langfristige wissenschaftlich, technisch, finanziell und sozial abgesicherte Existenz des Unternehmens in der weiteren Diversifizierung, der engen Zusammenarbeit mit den Wissenschaften zur Erzielung von Innovationen und einer hoch qualifizierten, mit dem Unternehmen fest verbundenen Belegschaft zu finden ist. Als Konsequenz verfügte er die Gewinnverwendung gleichermaßen für den Werksausbau, die Universität und die betriebliche Sozialpolitik, wobei später die Erfüllung sozialer Pflichten noch auf die Stadt Jena und ihre Bevölkerung ausgeweitet wurde.

Als Fazit dieser Erkenntnisse lässt sich vermuten, dass alle Sozialpolitik Abbes die Konsequenz von rein wirtschaftlichen Überlegungen war, um die Zukunft des Unternehmens und somit auch die Weiterent-

wicklung wissenschaftlicher Forschung langfristig abzusichern. Der Rahmen dieser wirtschaftlichen Überlegungen wurde jedoch von den ethischen Vorstellungen Abbes geprägt. Er schuf mit seinem Stiftungsstatut ein Regelwerk, das die gesellschaftliche Zusammenarbeit im Sinne der ökonomischen Ethik ermöglichte. Zwar realisierte er den Fortbestand des Unternehmens aus Eigeninteresse, nämlich der Weiterführung seines Lebenswerks, gleichzeitig verwirklichte er damit aber auch die rechtliche Verankerung der Interessen der Arbeitnehmer und der Öffentlichkeit. Im Kontext heutiger wirtschaftswissenschaftlicher und ethischer Auffassungen kann man sagen, er war ein Unternehmer des 19. Jahrhunderts, der durch das Vorleben und Vermitteln seiner Wertvorstellungen von Sozialverträglichkeit und Menschenwürde die Entwicklung einer wirklichen Corporate Identity im Unternehmen initiierte. Zu allen Zeiten war man in Jena stolz, ein »Zeissianer« zu sein. Darüber hinaus war sich Abbe jedoch auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmer, die wir heute unter dem Schlagwort Corporate Citizenship einordnen, bewusst. So wurde nicht zuletzt durch sein sozial-kulturelles Engagement aus dem damals eher kleinen Städtchen Jena eine moderne Industriestadt. Schon allein durch das Wachstum seiner Betriebsstätten stieg die Einwohnerzahl Jenas von 1890 bis 1910 um das Dreifache (vgl. Lange 1993, 428). Die Carl-Zeiss-Stiftung unterstützte großzügig die Baugenossenschaften, um den Bau von Eigenheimen für die Beschäftigten voranzutreiben. Das 1908 eingeweihte neue Universitätshauptgebäude wurde ebenfalls zur Hälfte aus Stiftungsmitteln finanziert. Es folgten der Bau des Volkshauses mit Lesesaal, des Volksbades und der Kinderklinik (vgl. Wittig 1989, 77). Nicht zuletzt durch den Neubau des Zeiss-Hauptwerkes (heute Campus der Universität und Goethegalerie) und der Neuansiedlung zahlreicher neuer Händler und Gewerbetreibender veränderte sich das Stadtbild unter Abbes Einfluss grundlegend.

Man kann abschließend sagen, dass er mit seinen verantwortungsvollen Entscheidungen, seiner praktischen Weitsicht und der ausgeprägten Toleranz in Denken und Handeln ein zukunftsweisender Vertreter der sich damals in Deutschland herausbildenden neuen Unternehmergeneration war, die gekennzeichnet von der Ablegung des autokratischen bzw. patriarchalischen Führungsstils die Entwicklung eines neuen Ethos des Unternehmers begründete.

4 Historische Nachwirkungen und Entwicklung des Statuts

Bei der Frage nach dem Nachwirken dieser historischen Leistungen in unsere heutige Zeit darf die wechselvolle Geschichte, die das Zeiss-Werk und sein Stiftungsstatut im vergangenen Jahrhundert durchlebten, nicht unbeachtet bleiben. Insbesondere durch die Enteignung der Stiftungsunternehmen im Jahr 1948 und den rechtlichen und wirtschaftlichen Aufbau der Unternehmen »Carl Zeiss« und »Schottglas« in Westdeutschland wurde es notwendig, die Stiftung neuen Bedingungen anzupassen. Während der Zeit des geteilten Deutschlands standen sich das volkseigene Kombinat »Carl Zeiss Jena« und das baden-württembergische Unternehmen »Carl Zeiss Oberkochen« als erbitterte Konkurrenten auf dem Weltmarkt gegenüber. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands konnten wesentliche Teile des Standorts Jena wieder mit dem westdeutschen Unternehmen zusammengefasst werden. In diesem Zusammenhang wurde das Statut 1996 in einigen Bestimmungen neu gefasst. Und schließlich erfolgte im Jahr 2003 eine erneute grundlegende Überarbeitung und Neufassung des Stiftungsstatuts aufgrund der Überführung der Stiftungsunternehmen in die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Nach wie vor regelt also das Statut die Verfassung der Stiftungsunternehmen und auch 100 Jahre nach Ernst Abbes Tod präsentiert sich der Konzern »Carl Zeiss« mit sehr guter Wettbewerbsposition und bester Reputation. Obwohl die meisten der von Abbe eingeführten Sozialmaßnahmen heute gesetzlich verankert sind, bietet dieses Regelwerk offenbar eine zusätzliche Möglichkeit, moralisches Unternehmerverhalten zu fördern. Laut Zitat des Vorstandsvorsitzenden Dieter Kurz eröffnet es für die Carl Zeiss AG die Möglichkeit einer zeitgemäßen Corporate Governance.

Dennoch geben die zahlreichen Veränderungen des Stiftungsstatuts Anlass zu hinterfragen, inwieweit das aktuelle Stiftungsstatut noch im Kontext der Abbe'schen Intention steht. Ging aufgrund der Änderungen die einzigartige Vorreiterrolle in Bezug auf ethische Standards verloren und ist das Statut heute eine Unternehmensverfassung vergleichbar mit der anderer Großbetriebe? Oder hat das Regelwerk Modellcharakter zur Implementation einer echten Unternehmensethik? Eine Antwort auf diese Fragen könnte im Rahmen eines weiterführenden wirtschaftsethischen Forschungsprojekts gefunden werden.

Literatur

Abbe, E. (1906): Gesammelte Abhandlungen. Bd. III. Gustav Fischer Verlag, Jena.

Ders. (1940): Gesammelte Abhandlungen. Bd. V. Gustav Fischer Verlag, Jena.

Auerbach, F. (1918): Ernst Abbe. Akademische Verlagsgesellschaft m.b.H., Leipzig.

Cotta, B. v. (1851): Briefe über Alexander Humboldts Kosmos. Ein Commentar zu diesem Werke für gebildete Laien. Theil 3. Abtlg. I. Weigel, Leipzig.

Gerth, K. (2005): Ernst Abbe. Wissenschaftler, Unternehmer, Sozialreformer. Verlag Dr. Bussert & Stadeler, Jena.

Hellmuth, E./Mühlfriedel, W. (1993): Ernst Abbes Auffassung vom Unternehmer. In: Stolz, R./Wittig, J. (Hg.): Carl Zeiss und Ernst Abbe. Leben, Wirken und Bedeutung. Wissenschaftshistorische Abhandlung. Universitätsverlag Jena Druckhaus Mayer GmbH, Jena.

Henkel, K. (2002): Die Carl-Zeiss-Stiftung. Ihre Geschichte und Gegenwart. 1. Teil. In: Mikrokosmos. Bd. 91, 6. Heft, 335-342.

Ders. (2003): Die Carl-Zeiss-Stiftung. Ihre Geschichte und Gegenwart. 2.Teil. In: Mikrokosmos. Bd. 92, 1. Heft, 15-23.

Fischer, K. (1860): Kants Leben und die Grundlagen seiner Lehre. Drei Vorträge. Bassermann, Mannheim.

John, J. (1993): Abbes Sozialpolitik in ihrer Zeit. In: Stolz, R./Wittig, J. (Hg.): Carl Zeiss und Ernst Abbe – Leben, Wirken und Bedeutung. Universitätsverlag Jena Druckhaus Mayer GmbH, Jena.

Lange, P. (1993): Jena um die Jahrhundertwende. In: Stolz, R./Wittig, J. (Hg.): Carl Zeiss und Ernst Abbe. Leben, Wirken und Bedeutung. Wissenschaftshistorische Abhandlung. Universitätsverlag Jena Druckhaus Mayer GmbH, Jena.

Lemuth, O. (2004): Wertzuweisungen und Deutungskämpfe um Ernst Abbe. In: Uni-Journal, Sonderausgabe Senatskommission, 10-11.

Lemuth, O./Stutz, R. (2005): Wissensbasierte Optik und unternehmerische Vernunft. In: Physik Journal 4 (2005) Nr. 1, 37-41.

Schopenhauer, A. (1979): Kleinere Schriften. Insel Verlag, Leipzig.

Schröpfer, H. (1993): Philosophische Anschauungen. In: Stolz, R./Wittig, J. (Hg.): Carl Zeiss und Ernst Abbe. Leben, Wirken und Bedeutung. Wissenschaftshistorische Abhandlung. Universitätsverlag Jena Druckhaus Mayer GmbH, Jena.

Stolz, R. (1993): Einführung. In: Stolz, R./Wittig, J. (Hg.): Carl Zeiss und Ernst Abbe. Leben, Wirken und Bedeutung. Wissenschaftshistorische Abhandlung. Universitätsverlag Jena Druckhaus Mayer GmbH, Jena.

Suchanek, A. (2001): Ökonomische Ethik. Mohr Siebeck, Tübingen.

Wimmer, W. (2005): Ernst Abbe. Wissenschaftler, Unternehmer, Sozialreformer. http://www.zeiss.de/c12567a10053133c/Contents-Frame/9328c8ec7fa88a51c1256eca002e544b.html, eingesehen am 13.01.2005.

Wittig, J. (1989a): Ernst Abbe. Sein Leben, sein Wirken, seine Persönlichkeit. BSB B. G. Teubner Verlagsgesellschaft, Leipzig.

Ders. (1989b): Ernst Abbe. BSB B. G. Teubner Verlagsgesellschaft, Leipzig.